

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2012
zu Ltg.-**1391/A-4/325-2012**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

LH-L-64/458-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic betreffend „Finanzmarktaufsicht untersagt innovative Bürgerbeteiligungsmodelle von Betrieben wie GEA und von Gemeinden“, Ltg.-1391/A-4/325-2012, teile ich Folgendes mit:

Die Verpflichtung zur Beantwortung von Anfragen einzelner Mitglieder des Landtages besteht grundsätzlich nur soweit, als die Anfrage Angelegenheiten der Landesvollziehung betrifft. Daher sind Gegenstand des Anfragerechtes nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes, also nicht die Angelegenheiten der Bundesverwaltung.

Die Prüfung von Bürgerbeteiligungsprojekten von Betrieben wie GEA und von Gemeinden erfolgt durch die Finanzmarktaufsicht als unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich auf Basis der anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bankwesengesetzes.

Angelegenheiten des Energiewesens fallen nicht in meine Zuständigkeit als Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich – soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst ist – auf Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.